

Ambulante Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Die ambulante Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist ein sozialpädagogisches Angebot, das sich fachlich kompetent und äusserst flexibel an den Besonderheiten des Falles orientiert. Sie unterstützt, fördert und begleitet Menschen mit einer körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung, in verschiedenen Alltagssituationen. So etwa beim Wohnen, auf der Arbeit oder in der Freizeit. Das Unterstützungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalles und ist auf eine eigenverantwortliche Lebensführung ausgerichtet.

Ziele der ambulanten Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Beeinträchtigung sind beispielsweise:

- Eine möglichst selbstständige Lebensführung zu erreichen, zu erhalten und weiterzuentwickeln, sei es im Bezug aufs Wohnen, die Arbeit oder das Privatleben
- Beziehungen und die soziale Integration zu fördern
- bei finanziellen und administrativen Prozessen zu helfen, die nicht in den Aufgabenbereich der Beistandschaft fallen.

Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, sind:

- fachliche Analyse der bestehenden Möglichkeiten
- ressourcenorientierte Hilfeplanung
- Beratung und Begleitung bei der Führung des Haushalts
- Unterstützung bei der Gestaltung von Alltag und Freizeit
- Unterstützung am Arbeitsplatz oder bei der Stellensuche
- flexible, ressourcenorientierte Hilfeplanung,
- fachkundige und situative Begleitung der Menschen mit einer Beeinträchtigung überall dort, wo sie aktuell Hilfe benötigen,
- Fachgespräche über aktuelle Fragestellungen und Problematiken,
- Gespräche mit aktuellen und potentiellen Arbeitgebern, Vermietern, Familie und Freunden sowie Fachpersonen im Umfeld des Hilfeberechtigten.

Grundlage für ein gelingendes Arbeitssetting ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden Beziehung. Alle Interventionen werden mit den Menschen mit Beeinträchtigung und den Betroffenen ausgeführt, das heisst: **mit ihnen und nicht für sie**. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch bestrebt ist, seine eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entfalten und dass alle Menschen in ihrem Innersten nach Selbstbestimmung und Autonomie streben. Entscheidend ist nicht, was die Begleitperson sichtbar tut, sondern das, was sie den Menschen, die begleitet werden, ermöglicht. Somit erleben sie das Gefühl von Selbstwirksamkeit, was sich positiv auf das Selbstwertgefühl auswirkt. Durch Anregung und Auseinandersetzung mit der aktuellen Problemsituation und durch die angebotene Hilfe kann ihren Autonomiebestrebungen möglicherweise eine Richtung angezeigt werden, und sie entwickeln wieder neue Lebensperspektiven.

Ausgangslage

Menschen mit einer körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung, die einen geringen individuellen Betreuungsbedarf (IBB) von 0 und 1 aufweisen, sind zwar in der Lage, selbstständig einer Arbeit nachzugehen und einen eigenen Haushalt zu führen, benö-

tigen dabei jedoch Hilfestellungen. Mit der ambulanten Begleitung im Alltag wird ihnen ermöglicht, ihr Leben eigenverantwortlich führen zu können. Das entlastet sowohl stationäre Institutionen als auch das familiäre Umfeld der Hilfebedürftigen. Und es ermöglicht den Menschen mit einer Behinderung, ein unabhängigeres Leben zu führen, was das Selbstwertgefühl stärkt und die gesellschaftliche Stigmatisierung senkt. Auch eine Integration im ersten Arbeitsmarkt wird so wahrscheinlicher.

Zielgruppe

Die ambulante Begleitung im Alltag ist ein Unterstützungsangebot für Menschen mit einer Beeinträchtigung, die

- in einer Institution leben und mithilfe des Angebots selbstständig leben können;
- bei den Eltern oder Verwandten wohnen und dort ausziehen müssen;
- die Schulzeit beendet haben und aufgrund ihrer Behinderung nicht auf die stationäre Betreuung angewiesen sind und nicht bei den Eltern wohnen können oder von dort ausziehen möchten;
- die bereits selbstständig leben und arbeiten, mit zunehmendem Alter jedoch auf eine Begleitung angewiesen sind.

Zielsetzung

Wichtigstes Ziel der ambulanten Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist es, den Hilfeberechtigten durch eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung sowie durch individuelle Förderung und Begleitung Autonomiebestrebungen, soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Leistungsinhalte

Die Umsetzung dieser Zielsetzung muss immer an den Besonderheiten des Einzelfalls orientiert sein.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem jungen Menschen und der Betreuungsperson ist die Basis der Betreuungsarbeit. Durch den angebotenen Beziehungsrahmen, bei dem die Menschen mit Beeinträchtigung individuell dort abgeholt werden, wo sie gerade stehen, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, über Identifikationsprozesse und Probehandeln Entwicklungsschritte zu machen.

Ein professionelles Ausfüllen der eigenen Rolle beinhaltet die Zusammenarbeit an den gemeinsam vereinbarten Zielen. Es gilt, die individuellen Ressourcen des Menschen wahrzunehmen, zu nutzen und zu fördern, damit er seine Handlungskompetenzen schrittweise erweitern kann. Dabei werden seine familiäre Lebenswelt (Eltern, Pflegeeltern, Erziehungsberechtigte) und weitere vorhandene und nutzbare soziale Ressourcen miteinbezogen. Die Begleitung findet im Lebensraum, im eigenen Umfeld des Menschen mit Beeinträchtigung statt.

In diesem Sinne konzentrieren sich die spezifischen Ziele im Wesentlichen auf die Stärkung der psychosozialen Kompetenzen, auf die Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensumstände des Menschen mit Beeinträchtigung, um ihm eine befriedigende Teilhabe am ge-

sellschaftlichen Leben und eine möglichst eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Die ambulante Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Beeinträchtigung stellt sehr hohe Anforderungen an die Person, Motivation und Qualifikation der betreuenden Fachkraft. Die Betreuung und Begleitung werde ich persönlich übernehmen.

Meine fachlichen Qualitäten zeichnen sich nebst einem breiten, fachlichen Hintergrund aus mehreren Bereichen unter anderem durch mehrjährige Berufserfahrung in einer Institution mit Menschen mit Behinderung aus.

Indikationsstellung

Für die Anmeldung und Genehmigung der ambulanten Begleitung im Alltag ist die kantonale IVSE-Stelle (interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) verantwortlich. Sie stellt ein Anmeldeformular und Instrument zur Bedarfsermittlung zur Verfügung, welche durch die betroffene Person und deren Beistand bei der IVSE-Stelle einzureichen sind. Der Begleitungsbedarf wird vom Leistungserbringer und Leistungsbezüger in zwei gemeinsamen Sitzungen ermittelt und ist jeweils für zwei Jahre gültig.

Gesetzliche Grundlagen

Die ambulante Begleitung im Alltag für Menschen mit einer Behinderung kann auf der Grundlage verschiedener Vorschriften und durch verschiedene Stellen ausgesprochen und finanziert werden.

1. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999;
2. Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), Wahlfreiheit der Wohnform in Art. 19a;
3. Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;
4. Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen;
5. Verordnung vom 17. November 2010 über die Institutionen der Behindertenhilfe;
6. Bedarfsplanung des Kantons Uri im Behindertenbereich für die Jahre 2019 bis 2021;
7. Zentralschweizer Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen» vom 25. April 2017.